

Der Bodenfonds als Möglichkeit
des praktischen, ethischen Handelns
Juni 2003

Die Landlosen / Jesus und das Geld
Eine Auseinandersetzung mit zwei Veranstaltungen
Februar 1998

Getroffen und doch daneben?
Wie bringen wir uns und unsere Themen
sachlich, stilistisch und politisch richtig in
eine öffentliche Kommunikation ein?
Dezember 2006

Über die Schwierigkeiten, Ergebnisse eines individuellen
Erkenntnisprozesses in einen
allgemeinen einfließen zu lassen, ...
... über das Wirken von Karl Walker
Dezember 1975

www.tristan-abromeit.de

oooooooooooooooooooo

Hier:

Die Bodengenossenschaft

Ein Veikel für eine Bodenrechtsreform

Mit Anlagen

Text Nr. 20.4

DIE BODENGENOSSENSCHAFT

EIN VEHIKEL FÜR EINE BODENRECHTSREFORM ?

2. Mündener Gespräche

Vortragsveranstaltung der Sozialwissenschaftlichen
Gesellschaft e.V., Northeim

21./22. März 1987

Referat von

Tristan Abromeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Freundinnen und Freunde!

Das ordnungspolitische Ziel einer Bodenrechtsreform ist, mit rechtsstaatlichen Mitteln die Marktwirtschaft von einem der wesentlichsten Störfaktoren zu befreien. Es geht darum die unvermeidliche Bodenrente, ein Monopoleinkommen, das bei jedem Grundstück in unterschiedlicher Höhe anfällt, zu neutralisieren. Neutralisiert ist die Bodenrente dann, wenn sie allen oder sozialpolitisch definierten Teilen einer Gemeinschaft zufließt. (Den Sonderfall, daß eine Bodenrente auch bei Null oder gar im negativen Bereich liegen kann, lasse ich hier außer Betracht.) Der Begriff Bodenzins ist gleichbedeutend mit Bodenrente. Der Begriff Grundrente ursprünglich auch ein Synonym zu Bodenrente sollte nicht mehr verwendet werden, weil er zu Verwechslungen mit dem neuen sozialpolitisch verwendeten Begriff *Grundrente* als soziale Basisabsicherung einzelnen Menschen führt.)

Ein weiteres ordnungspolitisches Ziel einer Bodenrechtsreform ist die Schaffung eines chancengleichen Zuganges zur Nutzung des Bodens für alle Menschen.

Konkret geht es dabei um die Bebauung oder Bewirtschaftung einzelner Parzellen, den Abbau von Bodenschätzen, die Nutzung von Fischgründen und um Wegerechte. Aber auch - so paradox es klingt - um die Nutzung des Luftraumes.

Ein sozialpolitisches Ziel der Bodenrechtsreform ist es, bestimmten Gruppen wie Kindern, Müttern, Behinderten und Invaliden einen finanziellen Ausgleich dafür zu schaffen, daß sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht voll durch Leistungen für den

Markt bestreiten können.

Es darf aber nicht übergangen werden, daß unter den Bodenrechtsreformern auch die Auffassung vertreten wird, die Neutralisierung der Bodenrente dürfe nicht für sozialpolitische Zwecke mißbraucht werden. Die Bodenrente würde durch die Existenz aller Menschen (jeweils in einer bestimmten Region) entstehen und müsse daher auch pro Kopf auf die Menschen (jeweils in der betreffenden Region) verteilt werden.

Die Bodenreformer, die eine sozialpolitisch motivierte Verteilung der Bodenrente vornehmen wollen, teilen sich auch noch in zwei Gruppen. Die eine Gruppe möchte bei der Verteilung der Bodenrente - wie schon bereits angeführt - alle bedenken, die nicht oder nicht mehr selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Die andere Gruppe argumentiert: Die Bodenrente entstehe durch die Tatsache, daß Frauen Kinder in die Welt setzen und diese aufzögen, was für die Gesellschaft eine unentbehrliche Leistung wäre, die nicht bezahlt würde. Außerdem würden die Mütter (Ersatzmütter oder aufziehende Väter) daran gehindert im erforderlichen Umfang einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dies führe zu der materiellen Abhängigkeit vom Mann (oder dem Sozialamt). Die Umwandlung der Bodenrente in eine Mütterrente (Erziehungsgeld) sei ein Akt der Gerechtigkeit. Die anderen, die nicht oder nicht mehr für ihren Unterhalt selber sorgen könnten, müßten durch ein anderes soziales Sicherungsnetz aufgefangen werden.

Das ökologische Ziel, durch ein neues Bodenrecht die Belange des Umweltschutzes besser vertreten zu können, ist auch in der Literatur der frühen Bodenrechtsreformbewegung aufspürbar. Es hat aber erst in unseren Tagen eine größere Bedeutung und einen

eigenständigen Charakter erhalten.

Alle diese - in der Verteilungsfrage der Bodenrente kontroversen - Ziele müssen bei der Gestaltung einer Bodengenossenschaft berücksichtigt werden.

In der 1. Runde der MÜNDENER GESPRÄCHE Anfang November 1986 habe ich die Verpflichtung übernommen, hier über das Instrument >Bodengenossenschaft< zu referieren. Ich bin diese Verpflichtung auch eingegangen, um die Vorarbeiten unseres Freundes Giulio Ribi zu würdigen.

Als Ekkehard Lindner bei mir zu hause anrief, weil er für die Einladung zu der jetzigen Veranstaltung einen Titel für mein Referat benötigte, habe ich ihm spontan (auf dem Hintergrund von tagespolitischem Geschehen) folgende Schlagzeile genannt:

"Ist die Bodengenossenschaft eine politische Sackgasse wie das Wohnungsbauunternehmen Neue Heimat?"

Ihm war dieser Titel zu parteipolitisch gefärbt. Und ich fand im nachhinein, daß durch eine solche Überschrift mögliche Mißbräuche zu sehr im Vordergrund gestanden hätten. Ich habe dann ohne lange zu überlegen den ausgedruckten Titel "Die Bodengenossenschaft - ein Vehikel für eine Bodenrechtsreform? genannt. Der Begriff >Vehikel< war dabei in meinem Kopf als Synonym für den Begriff >Transportmittel< gespeichert. Als mir später der Gedanke kam, daß mein Inhalt von dem Begriff >Vehikel< nicht unbedingt mit dem allgemeinen Sprachgebrauch decken müßte, habe erschrocken im Wörterbuch nachgesehen. Und dort steht: "1. schlechtes, altmodisches Fahrzeug". Nun ein solches Fahrzeug will ich natürlich nicht vorstellen; wohl aber ein altes bewährtes - wo bei ich schon Bezug nehme auf die später folgenden Aussagen von Karl Walker. Aber laut Wörterbuch hat >Vehikel< auch noch eine zweite Bedeutung, nämlich: "wirkungsloser Stoff in Arzneien, in dem die wirksamen Stoffe gelöst od. verteilt sind." Mit dieser Definition - von der ich vorher keine Ahnung hatte - bin durchaus einverstanden. Denn dann können wir die Bodengenossenschaft als Mittel begreifen, daß die Bodenrente, die in der Konzentration als Gift wirkt, fein dosiert dorthin transportiert, wo sie heilende Wirkung hat.

Nachdem die Einladung versandt war, rief Dr. Hans Weitkamp bei mir an und beschwerte sich, daß die mögliche Förderung von Frauen und Familien in der Themenbenennung ja gar nicht zum Ausdruck käme. Das stimmt. Und ich füge hinzu: Es kommen auch nicht zum Ausdruck die Möglichkeiten der Bodenbeschaffung für den Ökologischen Landbau,

Biotope und Unternehmensgründer mit unterschiedlichen Ambitionen. Aber auch diesen werblichen Mangel - vorher nicht bedacht - finde ich im nachhinein gut. Denn es geht hier und heute ja nicht darum Propaganda für ein Instrument oder eine bestimmte Ausformung dieses Instrumentes zu machen, sondern dafür zu werben, daß jene, die eine Bodenrechtsreform für notwendig halten, eine ernsthafte Prüfung des Instrumentes Bodengenossenschaft vornehmen oder fördern.

Giulio Ribi hat im Sept. 1974 sein Modell einer Bodengenossenschaft ausgearbeitet. Es hat also fast 13 Jahre gedauert, bis das Thema in einer offenen Veranstaltung auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Damit steht noch nicht Ribis Modell - Familiat genannt - auf der Tagesordnung, obwohl ich selbstverständlich darauf eingehen werde. Ribis Darstellung seines Modells ist eine komprimierte in sich logische Arbeit, deren Elemente in Wechselbeziehung stehen, aber auch Regelungen enthalten, die seinen sozialpolitischen Wertvorstellungen entsprechen. Um das Ribi-Modell darzustellen und zu diskutieren dürfte eine separate Wochenendveranstaltung kaum ausreichen. Es geht hier darum, Mut zu machen, neue Wege zu gehen. Die Darstellung und Überprüfung der 14 Kapitel und -zig Artikel ist eine Arbeit die ich hier nicht leisten kann. Sie muß meines Erachtens nach vorherigem Studium in Gruppenarbeit erfolgen. Ich kann der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft nur empfehlen dieses Modell als Arbeitspapier umgehend zu veröffentlichen und es somit der Forschung und der Politik zugänglich zu machen.

Ich selber habe in Größeren Abständen versucht die Themen Bodenechtsreform und Bodengenossenschaft in die öffentliche Diskussion zu bringen. Z.B.:

> Im November 1972 mit einem Informationsblatt der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft eV. als Wähler- und Diskussionshilfe.

Darin heißt es u.a.:

"Das Privateigentum am Boden ...

- mindert mehrere im Grundgesetz verankerte Grundrecht
- verstößt gegen das Prinzip der Leistungsgesellschaft
- behindert die Bemühungen um Chancengleichheit
- macht eine erfolgreiche Wettbewerbspolitik unmöglich

- trägt dazu bei, daß die Landwirtschaft nicht gesundet
- ist mit Ursache der Vermögenskonzentration
- verhindert eine menschenwürdige Gestaltung der Umwelt
- ist eine der Ursachen für den gestörten Wohnungsmarkt
- bringt das Eigentum insgesamt in Verruf
- schafft sozialen Unfrieden im Inneren der Völker und Spannungen zwischen den Nationen."

> Im März 1974 folgte eine Einladung (im Namen der Freien Akademie Norddeutschland eV.) zu einer Wochenendtagung zu dem Thema:

"Können Bodengenossenschaften als Geburtshelfer der großen freiheitlich-sozialen Bodenrechtsreform dienen?"

Die Tagung war aufgrund der geringen Teilnehmerzahl ein Reinfall. Die in der Einladung für die vorgesehene Gruppenarbeit formulierten und nachfolgend wiedergegebenen Fragestellungen sind auch heute noch gültig:

1. Ist eine BG, die Boden am Markt, durch Einbringung und Schenkung erwirbt und als wohnwirtschaftliche, industrielle und landwirtschaftliche Erbbaurechte vergibt, für die Wirtschaft interessant?
2. Ist die BG auf eine reine Grundstücksgesellschaft zu begrenzen oder ist die Verknüpfung mit anderen Reformen zweckmäßig?
3. Welche Rechtsform sollte die BG haben? Es sind besonders zu berücksichtigen der leichte Ein- und Austritt von Genossen (Gesellschafter), die steuerliche Behandlung (Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Schenkungssteuer) und die Kapitalbeschaffung.
4. Welche Wertsicherungsklauseln für Geld- und Realeinlagen sind von der Zielsetzung her sinnvoll und rechtlich möglich?
5. Welche Kriterien sollen für die Gewinnverteilung gelten?
6. Nach welchen Kriterien sollen Erbbaurechte vergeben werden?
7. Wie müßte die Satzung formuliert werden, um zu einem späteren Zeitpunkt die Bodengenossenschaften in einen Landesbodenfonds - der eine vergleichbare Stellung wie die Bundesbank haben müßte - überführen zu können."

> Im Jan. 1980 haben die Liberal-Sozialen in den GRÜNEN mit dem Informationsblatt "Die BODEN-Genossenschaft - eine außerparlamentarische Aufgabe der G R Ü N E N" bundesweit unter den Grünen geworben. Ich habe folgendermaßen argumentiert:

"Ein neues Bodenrecht muß folgendes leisten:

- a) Durchsetzbarkeit ökologischer Belange,
- b) Vergesellschaftung der Bodenrente,
- c) Herstellung der Chancengleichheit der Bodennutzer.

Die Väter unseres Grundgesetzes haben das Bodenrecht in den Artikeln 74 15. u. 18. Abs. und 75 Abs. 4 nur gestreift.

Die CDU, SPD und FDP haben weitgehend dieses brisante Thema verdrängt." Und bei den GRÜNEN ruht es - so kann man inzwischen sagen - in irgendeiner programmatischen Erklärung.

In dem Flugblatt heißt es dann weiter:

"Giulio Ribi hat unter dem 'Familiat Interessengemeinschaft der Haus- und Grundbesitzer, Mieter und Sparer - Gemeinnützige Grund- und Bodengenossenschaft' bereits die Grundlagen erarbeitet, so daß wir nicht bei Null anfangen müssen.

Ribi schreibt: 'Die Idee, mit einer FAMILIAT-Institution auf privatwirtschaftlichem Wege ein neues Bodenrecht zu schaffen, entspringt zahlreichen gesunden Wurzeln.

Das vierfache Ziel,

- > dem Bodenbenützer mit dem Instrument einer Grundeigentümer-Gemeinschaft zu wirtschaftlich günstigen Grund- und Bodenbesitz zu verhelfen,
- > die Grundrente und den Bodenwertzuwachs in gerechter Weise als Sozialeinkommen zum Ausgleich der Familienlasten zu verwenden,
- > ein Familiat-Grundstück endgültig der sozial-schädlichen Spekulation zu entziehen,
- > den kleinen und großen Sparern eine Gelegenheit zu schaffen, ihr Spargut in garantiert sicheren Sachwertanlagen, in Grund und Boden zu investieren, mit Schutz gegen Inflation- bzw. Kaufkraftverluste."

Die Aussagen von Ribi hätte ich auch direkt aus seinen Unterlagen zitieren können. Ich habe aber diesen Weg gewählt, um zu dokumentieren, daß er bei der Verbreitung seines Modells nicht ganz ohne Unterstützung geblieben ist.

Da ich nicht weiß, wie viel Zeit man mir zum reden läßt, will ich, bevor ich wieder auf Ribis Modell zurückkomme, auf unseren

verstorbenen Freund und Mitarbeit Karl Walker zu sprechen kommen und einige seiner Überlegungen vortragen.

Meines Erachtens hat nämlich Walker durch die Veröffentlichung seines Artikels "Möglichkeiten, eine Bodenreform auf genossenschaftlicher Grundlage zu realisieren" in der Zeitschrift *evolution* Nr. 2 Aug./Sept. 1972 die Diskussion in unserer Zeit erst ausgelöst. Ich erlaube mir, mir wesentlich erscheinende Passagen zu zitieren. Karl Walker schreibt:

"Wir postulieren von jeher eine Ordnung der menschlichen Beziehungen, von der wir behaupten, dass sie die freiheitlichste und gerechteste sei, die man sich denken könne. Zur Durchführung dieser Ordnung erstreben wir aber die politische Macht, - Macht über Andersdenkende!

Freiheit ist doch aber: die Freiheit der Andersdenkenden!

Wie soll also das, was wir anstreben, mit dem wie wir es verwirklichen wollen, in Übereinstimmung zu bringen sein?

Diese Frage hat mir seit mehr als 25 Jahren keine Ruhe gelassen, denn mir scheint, jedes Ziel erfordert zu seiner Erreichung adäquate Mittel: Liebe kann man nicht mit Haß gewinnen, Freundschaft nicht mit Feindseligkeit und den Frieden nicht mit Krieg. Genauso wenig kann aber eine neue freiheitliche Ordnung auf einem machtpolitischen Akt der Gesetzgebung gründen, mit welchem die Andersdenkenden von vornherein um ihre Freiheit gebracht werden." ...

"Das Problem besteht nämlich darin, daß wir uns mit der Anerkennung des Prinzips, alle gesellschaftlichen Probleme nur gesetzgeberisch zu lösen, uns in den Teufelskreis machtpolitischen Denkens bewegen, - ohne in diesen Denkbahnen die geringsten Chancen zu haben." ...

Walker schreibt weiter:

"Ich darf Ihnen sagen: Ich bin zu der .. Einsicht überhaupt erst gekommen, nachdem ich mir den (weltanschaulichen) Richtsatz aufgestellt hatte, die Verwirklichung der natürlichen Wirtschaftsordnung muß mit Mitteln und Methoden möglich sein, die der Sache wesensmäßig sind. Mit dieser Erkenntnis öffnete sich ein erster sehr schmaler Spalt zu ganz neuen unerforschten Möglichkeiten. Doch sei noch einmal eine axiomatische Wahrheit zitiert, eine Wahrheit, die keiner weiteren Begründung bedarf:

Eine von der Vernunft erkannte Aufgabe ist immer eine lösbare Aufgabe! Aber es liegt nicht in unserem Belieben, die Mittel und Methoden zu bestimmen, die zur Lösung führen, sondern wir müssen erforschen, welche Methoden die geeigneten sind. Ungeeignete anzuwenden bringt kein Erfolg, - und wenn wir uns noch soviel Mühe geben. Unsere natürliche Chance für die Verwirklichung unserer Ideen liegt im Bereich freiheitlicher Gestaltungen. Mit anderen Worten gesagt: wenn wir eingesehen haben, daß die gewaltpolitische Durchsetzung weder dem Geist unserer Sache gerecht wird, noch auch nur erreichbar sein dürfte, könnte es uns wie Schuppen von den Augen fallen, und wir müssten sehen, dass es Methoden und Verfassungsgrundsätze gibt, die nicht darauf hinauslaufen, der Sache und den andersdenkenden Menschen Gewalt anzutun. Wir kommen dann auf den Weg, auf der Grundlage der Freiheit und Freiwilligkeit - und ohne Verbindlichkeit für den Andersdenkenden - vorzustellen was wir für richtig halten.

Das ist die gewaltlose Methode natürlicher Entwicklung. Natürlich, weil sich noch niemals irgend etwas auf der Welt sofort verändert hat; vielmehr scheint mir das organische Wachstum durchwegs ein Gesetz der Weltordnung zu sein. Unter diesem Aspekt gesehen versteht man auch sehr gut, daß und warum Politik heute so schauerlich verfahren ist.

Ich besitze eine kleine Schrift von Prof. Nikolaus Koch über *die moderne Revolution*, in der ich die erstaunlich treffsichere These gefunden habe, daß die "gewaltlose Politik die letzte und entscheidende Möglichkeit in der totalen Ausweglosigkeit" darstellt. Doch um zu dieser gewaltlosen Politik hinzufinden, muß man wohl erst einen klaren Leitgedanken haben, und da halte ich mich an ein Wort von Henrik Ibsen:

'...Stellt die Freiwilligkeit und das geistig Verwandte als das für ein Bündnis einzig entscheidende auf! - Das ist der Beginn einer Freiheit, die etwas wert ist! -'

Es mag herkömmlichem politischen Denken merkwürdig vorkommen, was hier gesagt wird; aber es sollte des Nachdenkens wert sein.

Notwendige Änderungen in der Ordnung der menschlichen Gesellschaft müssen nicht unbedingt von einem Tag auf den anderen durch einen Akt der Gesetzgebung eingeführt werden, sie können auch im Schosse der gegebenen Ordnung als neuer Ansatz keimen und sich in organischem Wachstum ausbreiten, bis sie so umfassende Bedeutung gewonnen haben, daß sie Allgemeingültig werden."

Walker leitet dann über zum Thema Bodengenossenschaft. Die Ausführungen brauchen hier nicht zitiert werden, weil die Umrisse einer solchen Genossenschaft aus meinen anderen Ausführungen deutlich werden (müßten). Interessant wird es wieder im Themenzusammenhang wenn Walker sagt:

"Nun sind diese Überlegungen keineswegs erst von mir angestellt worden. Ich hatte vor langer Zeit ein Werk von Franz Oppenheimer *Die Siedlungsgenossenschaft* in Händen, erschienen

1913 in Jena bei G. Fischer." ...

"Ich habe mir aus dem Werk von Oppenheimer einige Auszüge gemacht: So schreibt er S. 481: '...das weitaus wichtigste Recht der Gesamtheit, 'Steuern' zu erheben, erlangt nämlich die Siedlungsgenossenschaft ganz unabhängig von der Staatsgewalt auf rein privatrechtlichem Wege durch Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung in dem mit jedem Genossen abgeschlossenen statutenmäßigen Vertrag. Damit ist die Genossenschaft - dem Staat gegenüber eine rein privatrechtliche Organisation - ihren eigenen Mitgliedern gegenüber zu einer öffentlich-rechtlichen Korporation geworden, mit Machtbefugnissen, die noch dadurch gesteigert werden können, daß man wie in unseren Musterstatuten den gewöhnlichen prozessualen Gerichtsweg satzungsgemäß ausschließt und alle bürgerlichen Streitigkeiten vor einen eigenen Gerichtshof verweist, das Schiedsgericht.'"

Walker zitiert weiter Oppenheimer und fährt dann fort:

"Lassen wir es damit genug sein; das sind Überlegungen, die schon vor einem halben Jahrhundert da waren, - im übrigen hat Oppenheimer bei der Gründung mehrerer Siedlungen, unter anderem auch bei der Obstbausiedlung Eden in Oranienburg, in der Silvio Gesell gelebt hat, mitgewirkt. In den Vorstellungen der damaligen Zeit kam es aber immer noch zu sehr auf Produktivgenossenschaften hinaus, Siedlungen mit speziellen landwirtschaftlichen Produktionsvorhaben. Diese sind aber nicht notwendiger Bestandteil einer genossenschaftlichen Bodenreform.

Die genossenschaftliche Bodenreform bedarf nur der genossenschaftlichen Finanzierung, der genossenschaftlichen statutenmäßigen Festlegung der Unverkäuflichkeit des Bodens, sowie der Einziehung und Verwendung der Grundrente und der genossenschaftlichen Verwaltung.

Ohne gleich im Einzelnen darauf einzugehen, in welcher Größenordnung eine solche Aktion gestartet werden müßte, wollen wir doch einmal grundsätz-

lich festhalten, daß praktisch mit einem solchen Vorgehen Möglichkeiten eröffnet würden

- 1) eine Reform einzuleiten, ohne daß ihre Durchführung von der Mitbestimmung der Uninteressierten, der Einsichtslosen und der Gegner abhängig wäre,
- 2) die Reform zu beginnen, lange bevor der Kreis ihrer Verfechter schon so groß sein würde, daß die gleiche Reform im gesetzgebenden Parlament auch nur zur Debatte gestellt werden könnte und
- 3) mit dem bescheidensten praktischen Exempel propagandistisch sicher viel mehr zu erreichen ist, als mit der schönsten Freiland-Theorie.

Es ist keine Frage, daß der Mensch an einer Sache um so nachhaltiger Anteil nimmt, je näher er von der abstrakten Theorie zur Realität gelangt."

Diese Gedanken von Karl Walker müßten - wenn ich sie einigermaßen vorgetragen habe - Ihr bzw. Euer Herz weiten und Mut machen.

Sicher hätten Sie (hättet Ihr) weniger gern meinen Ausführungen zugehört, wenn ich das Paragraphenwerk von Giulio Ribi vorgelesen und kommentiert hätte. Aber welche Arbeit es bedeutet eine erhabene Idee in eine praktikable Satzung umzuformen, kann wohl nur jemand nachvollziehen wer sich selbst einmal an die Formulierung einer - im Verhältnis dazu - einfachen Vereinssatzung gewagt hat.

Ich hatte nun vor, noch einige Punkte aus dem Modell darzustellen und zu kommentieren. Ich würde dann den zeitlichen Rahmen hier ganz und gar sprengen und Ribis Gesamtleistung vielleicht verzerren. Ich meine, die Reihenfolge: Veröffentlichung des Modells und danach Diskussionen, Kommentare und Erläuterungen, ist richtiger.

Eine Diskussion in einem kleinen Kreise hat es ja auch bereits gegeben, wie ich einem Sitzungsprotokoll vom November 1974 entnehme. Ribi hat wohl vorgehabt, sein Modell *Schweizer-Boden-Patriziat* zu nennen. Im Protokoll heißt es nämlich:

"Das Wort 'familiarisieren' (...) ersetzt mit Vorteil die Worte sozialisieren oder kommunalisieren. Der Begriff entstammt dem allemannischen und dem Tessiner Allmende-Recht. Gemeineigentum wird gemeinsam oder einzeln genutzt, der Reingewinn wird als 'Familiennutzen' an die beteiligten Familien zurückgegeben."

"Das Wort Schweizer-Boden-Patriziat wurde ersetzt, weil es an 'patriachalische' Besitzstrukturen oder an 'Patrizier', also bevorrechtigte Geschlechter fatal erinnern würde." ...

Der Begriff *Familiat* wurde von Dr. Hans Weit-

kamp eingebracht.

Ribis Modell muß für bundesrepublikanische Zwecke nicht nur auf hier geltendes Recht um formuliert, sondern meines Erachtens auch weiterentwickelt werden. Obwohl ich weiß, daß Leute z.B. Versicherungs- und Bausparverträge abschließen, ohne die Bedingungen und die Funktionsweisen von Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen zu verstehen, ist mein Eindruck, daß die juristische Ausformung der Idee *Bodengenossenschaft* nutzerfreundlicher gestaltet werden kann und bzgl. der Akzeptanz, der Annahme durch das Publikum auch gestaltet werden muß. Aber auch bei der Ausgestaltung dieser Idee sollten wir uns daran erinnern, daß der Wettbewerb für uns einen ganz besonderen Wert hat.

Es wäre gut, wenn diese Arbeit bald getan werden könnte. Denn ich lese immer wieder Hinweise, wo sich Gruppen um die Bildung von gemeinsamen Grundeigentum Gedanken machen. Es sollte uns nicht stören, daß dabei nicht zwischen dem Boden und Gebäuden differenziert wird. Auch wir mußten erst lernen, zwei verschiedene Schuhe als solche zu erkennen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Beitrag von Almut Schmidt und Rolf Hoffmann, der unter dem Titel "Ausweg: Siedlung als Stiftung? Überlegungen für ein neues Partizipationsmodell" in *ANDERS LEBEN* NR. 11 2/3 87 veröffentlicht wurde.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Der Text wurde am 6. 3. 98 neu formatiert.)

Namen, die im Text vorkommen:

Ekkehard Lindner ist Initiator und Organisator der Mündener Gespräche, zu der Ende März 98 zum 23. Mal eingeladen wurde.

Giulio Ribì ist Schweizer Bürger, hat, soviel ich weiß einen kaufmännischen Beruf ausgeübt und war zwischen den beiden Weltkriegen an einem Siedlungsprojekt beteiligt.

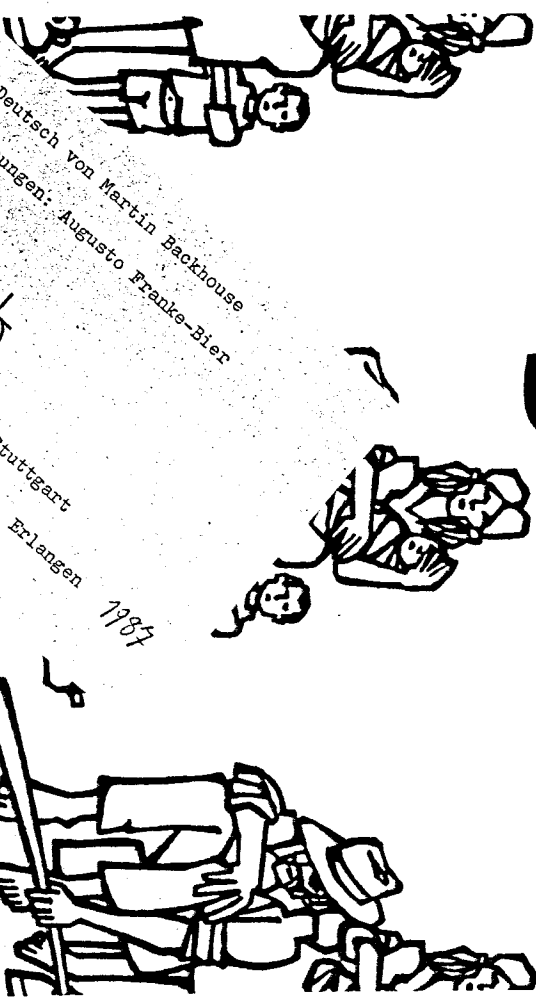
Dr. Hans Weitkamp war frei praktizierender Arzt und befaßt sich mit mütterrechtlichen Fragen und solchen, die um das Thema Emanzipation von Frau und Mann kreisen.

Karl Walker hat als Privatgelehrter, der nie eine Hochschule besuchen konnte, ein umfangreiches wissenschaftliches Werk hinterlassen. Weltanschaulich hat er sich in seinem Buch *Geist und Weltgestaltung* geäußert.

Franz Oppenheimer war Arzt, Volkswirtschaftler, Soziologe, Bodenreformer, Vertreter eines liberalen Sozialismus und ein Lehrer von Ludwig Erhard.

Silvio Meincke

Wenn die Erde Gott gehört...

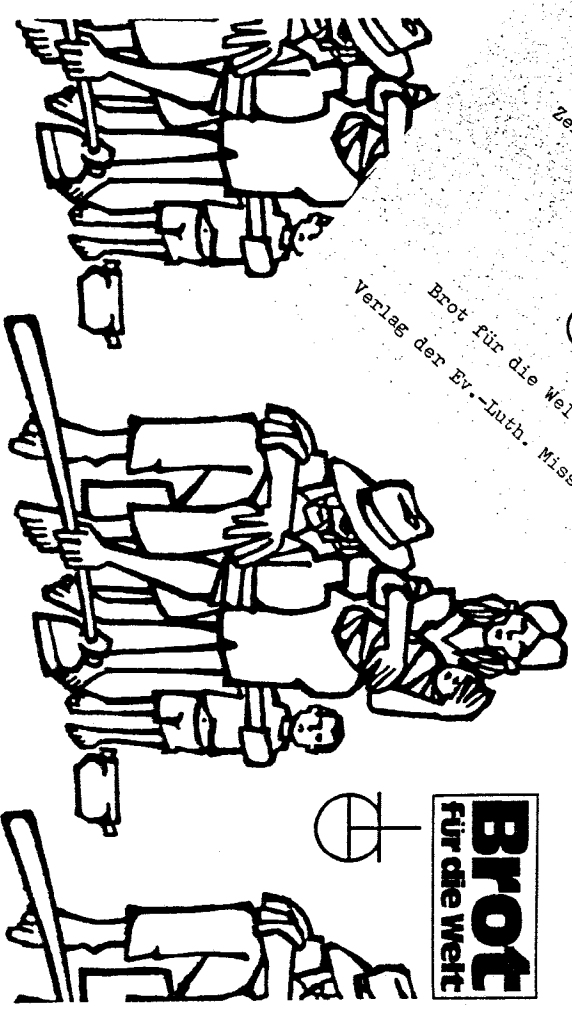


Deutsch von Martin Backhouse
Zeichnungen: Augusto Franke-Bier

1984

Brot für die Welt, Stuttgart
Verlag der Ev.-Luth. Mission, Erlangen

Brot
für die Welt



Silvio Meincke stammt aus Estrela, einem Gebiet, das überwiegend von deutsch-stämmigen Kleinbauern besiedelt wurde. Als er 14 Jahre alt wurde, zog sein Vater in die Stadt, und der Sohn trat in das kirchliche Proseminar ein. Nach Abschluß seines Theologiestudiums begann er 1967, in Cunha Porã (Santa Catarina) zu arbeiten. Mit Lothar Loch und Edio Schwantes entwickelte er ein Programm, das über Gemeindegrenzen hinaus die Zerstörung von Laien ins Auge faßte und das hierarchische Bild, das viele Gemeindeglieder vom Pfarrer hatten, korrigieren wollte. Es ging ihm und seinen Freunden um das lutherische Konzept vom Priestertum aller Glaubenden.

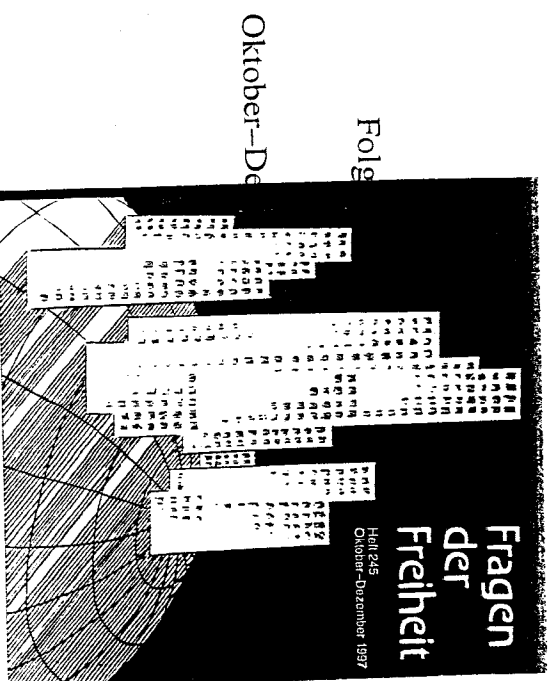
Leitende Stationen: 1974 Gemeinde Ijuí, 1978 Estrela; 1981 wurde er als Professor für Systematische Theologie an die Theologische Hochschule in São Leopoldo berufen. Schon in Cunha Porã führte die Organisation von Laien und die Vorbereitung dafür, wie sie Verantwortung in ihrer Gemeinde übernehmen könnten, dazu, daß der staatliche Sicherheitsdienst Meincke zwei Jahre lang monatlich vorlud. Die Staatssicherheit versuchte, seine Versetzung zu erreichen, aber ohne Erfolg. Jene Arbeit damals, so versteht es Meincke heute, war ein beispielhafter Versuch innerhalb der Evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses in Richtung dessen, was heute kirchliche Basisgemeinden genannt wird.

Der pastorale Einsatz für Kleinbauern und die Menschen in ihrem Umfeld, Indianer und Landlose, durchzieht wie ein roter Faden sein Leben. In Ijuí begann er, verstärkt die Verantwortung der evangelischen Gemeinden für die in ihrem Umkreis lebenden Indianer in seine Arbeit einzubeziehen. Von Estrela aus versuchte er zusammen mit anderen, durch Jugendlager unter dem Thema "Miteinander teilen" und durch die Fortbildung von Jugendleitern die Verantwortung der Jugend für die Benachteiligten im Land zu wecken. Dabei ist ihm wichtig, nicht bei der Analyse und Anklage derzeitiger Situationen stehen zu bleiben, sondern Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen, die ihre Wegweisung im Evangelium von Jesus Christus finden.

Silvio Meincke ist verheiratet und hat vier Kinder. In der Theologischen Hochschule ist er besonders für den Studentenaustausch, die Begleitung ausländischer, besonders deutscher, Studenten zuständig und führt sie in Seminaren ein in "Lateinamerikanische Realität und Theologie".

FRAGEN DER FREIHEIT

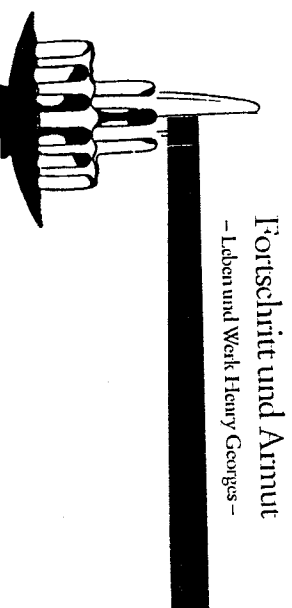
– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –



Obleich oft durch Gewohnheit, Aberglauben und Selbstsucht auf das ärgste verzerrt, bildet das Gerechtigkeitsgefühl doch die Grundlage des menschlichen Geistes, und welcher Streit immer die Leidenenschaften erregen mag – der Konflikt wird sich nicht so sehr um die Frage: »Ist es weise?« drehen, wie um die Frage: »Ist es recht?«

Die Neigung der Erörterung des Volkes, eine ethische Form anzunehmen, hat ihren Grund. Sie entspringt einem Gesetze des menschlichen Geistes; sie beruht auf einer vagen und instinktiven Anerkennung dessen, was vielleicht die tiefste Wahrheit ist, die wir zu erfassen vermögen. Weise ist nur, was gerecht ist; dauernd ist nur, was recht ist.

Henry George



seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Die „Atatürk-Kinder“ wollen den Islam zurückstutzen

Der Zuschrift von Leserin Semiramis Aydinlik „Der Gebetsruf auf türkisch ist einladender“ (F.A.Z. vom 14. Februar) möchte ich zunächst ausdrücklich zustimmen, was die Beiträge von Wolfgang Günter Lerch in Ihrer Zeitung angeht. Es ist für eine in Deutschland lebende Muslimin, die nicht mit fehlgeleiteten Fanatikern in einen Topf geworfen werden will, wirklich wohlwollend, seine differenzierenden, mit Sachkenntnis und nicht ohne Sympathie geschriebenen Stellungnahmen und Einwürfe zu lesen. Zustimmung muß man Leserin Aydinlik weiterhin, daß nichts damit gewonnen ist, „fälsch und auswendig gelernte arabische Worte als ‚Dua‘ (Gebet) vor sich hin zu murmeln“.

Hier scheint aber auch ein Mißverständnis vorzuliegen: „Dua“ bezeichnet das persönliche Gebet, das Gespräch des Gläubigen mit Gott. Dies kann und soll sogar in reinen Worten in der Muttersprache erfolgen – wie anders könnte man ausdrücken, was einem am Herzen liegt und worum man den barmherzigen Gott bitten will? Gleiches gilt für die Predigt im Rahmen des Freitagsgebets, religiöse Bücher und überhaupt jede Gelegenheit, wo Menschen miteinander über „Gott und die Welt“ (im örtlichen Sinne) reden. Das gottesdienstliche Pflichtgebet (Salah) jedoch besteht aus dem Rezitieren von Teilen des heiligen Korans. Und dieser wurde nun einmal auf arabisch geoffenbart.

Seltsamerweise haben sich fast alle Muslime auf der Welt – unter denen die Araber schon seit Jahrhunderten zu einer Minderheit geworden sind – damit abgefunden und verwenden Koranübersetzungen als Verständnishilfe, die jedoch den arabischen Originaltext – nach islamischer Auffassung Gottes direktes Wort – beim Gottesdienst nicht ersetzen können und sollen. Der Islam steht mit dieser Auffassung von seiner Heiligen Schrift“ übrigens nicht allein –

man frage einmal einen frommen Juden, was er davon hielte, am Schabbat in der Synagoge aus einer jiddischen, deutschen oder gar „amerikanischen“ Thora-Übersetzung vorzulesen.

Nur die „Atatürk-Kinder“ können sich offenbar nicht der Auffassung von der Heiligkeit und ergo Unersetzbarkeit des arabischen Korans im Gottesdienst anschließen. Die Konsequenz, die sie ziehen, das Arabische nämlich der Volksnähe wegen durch das Türkische verdrängen zu wollen, geht meines Erachtens in die falsche Richtung. Verdienstvoller wäre es, sich einerseits um bessere Koranübersetzungen zu bemühen, andererseits aber die Menschen zu ermutigen, das koranische Arabisch wenigstens in Grundzügen zu erlernen – so wie sich auch heute noch religiöse Juden in aller Welt um das biblische Hebräisch bemühen.

Ich glaube allerdings, es ging und geht Atatürk und seinen Kindern gar nicht darum, den Menschen den Islam wieder näherzubringen, sondern ihn – wie Leserin Aydinlik schreibt – „in seine Schranken zu verweisen“, indem sie ihn wie einen Baum von seinen gottgegebenen Grundlagen abschneiden und in den dürren Boden von Menschen verfaßter Übersetzungen und Gedichte verpflanzen. Den Menschen wird dadurch religiöses Wissen vorenthalten (wie zum Beispiel der Unterschied zwischen Dua und Salah, siehe oben) oder verfälscht – das Feiern des Geburtstages des Propheten Muhammad ist eine durchaus umstrittene „Neuerung“ (Bid'a), da der Prophet selber diesen Tag nicht begangen hat und auch die Gläubigen nicht aufgefordert hat, dies zu tun. Der Islam soll so relativiert und auf eine reduzierte Relevanz zurückgestutzt werden, in der er der von Atatürk propagierten Ersatzreligion nicht gefährlich werden kann: dem Mythos der türkischen Nation.

Shirin Moheb, Offenbach

Bei Max Frisch und Christa Wolf anders

Maxim Biller vertritt in seinem Artikel Unschuld mit Grünspan – Wie die Lüge die deutsche Literatur kam“ (F.A.Z.-Feuilleton vom 13. Februar) die These, die deutsche Nachkriegsliteratur habe immer nur vom Unglück der Täter gesprochen, in Unglück, das die Leiden der „wahren“ Opfer unsichtbar gemacht habe. Er könne sich „an keine einzige Romanpassage erinnern, in der ein deutscher Soldat als unmittelbarer Handelnder, als Täter, als Mörder beschrieben worden wäre“. Als Beispiele führt er unter anderen Borchert und Böll an. Bis hierhin kann ich ihm folgen, denn tatsächlich zeigen sich die Werke „Draußen vor der Tür“ oder „Wo warst du, Adam?“ in der Thematik des schuldigen Soldaten noch angemessen.

Aber dabei blieb es ja nicht. In Max Frischs Stück „Andorra“ tritt ebenfalls ein

aus dem Jahr 1961; aber es ging weiter. 1976 erschien Christa Wolfs grandioser Roman „Kindheitsmuster“, die erste autobiographische Aufarbeitung der Geschehnisse im Dritten Reich in Form der Erinnerungen des Kindes Nelly. Nellys Vater kommt von der Front in Polen auf Heimaturlaub zurück. Sein Freund Leo, in der gleichen Einheit stationiert wie er, ruft bei ihm an. Nelly hört die Antworten des Vaters auf die Geschichte, die am anderen Ende der Leitung erzählt wird: „Was habt ihr? So, wann denn? Ach vorgestern. Wieviel sagst du? Dann nannte er eine Zahl (...) Fünf.“ Und später erfährt Nelly den Inhalt des Gesprächs: „Der Inhalt war: Vorgestern hatte seine Einheit polnische Geiseln exekutiert. Unverbürgt soll hier stehen: erhängt. Die Zahl Fünf. Und Leo Siegmanns Satz: Schade, daß du nicht hier warst.“ Wohlgemerkt:

Bodenrecht der Musterkolonie

In seinem Artikel „Togoville lebt von Erinnerung und Hoffnung“ (F.A.Z. vom 13. Februar) erwähnt Robert von Lucius, „daß Togo anders als Kamerun von der Ausbeutung durch Plantagenbesitzer und Kolonialgesellschaften weitgehend verschont blieb“. In dem ehemaligen deutschen Schutzgebiet Togo wurde durch Verordnung des Gouverneurs vom 5. September 1904 festgelegt, daß die Grundstücke von Eingeborenen ohne Genehmigung des Gouverneurs nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften mit Fremden oder zu deren Gunsten sein konnten. Ohne Genehmigung des Gouverneurs konnte auch keine Zwangsvollstreckung der Grundstücke der Eingeborenen stattfinden. An herrenlosem Land hatte der Fiskus des Schutzgebietes das ausschließliche Recht der Aneignung auch nur dann, wenn eine eingehende Überprüfung unter Berücksichtigung der Rechte der Eingeborenen stattfand, die beim Bezirksgericht innerhalb von zwei Jahren angefochten werden konnte.

Diese Bodenrechtpraxis hatte zum friedlichen Aufblühen der deutschen Musterkolonie Togo beigetragen, ein Umstand, der, über das Beispiel hinaus, weltweit wenig Bedeutung erlangt hat. Die an Israel gerichtete Forderung „Land für Frieden“ der Palästinenser wirft Licht auf die Bedeutung der Landverteilung und die davon ausgehenden friedlichen oder unfriedlichen Wirkungen. Die deutschen Kolonien Kamerun und Deutsch-Südwestafrika, das heutige Namibia, erlebten Auswüchse der Bodenspekulation durch private Landgesellschaften, die Aufstände der Eingeborenen provozierten, während im ehemaligen Deutsch-Ostafrika, dem heutigen Tansania, Einflüsse der deutschen Bodenreformbewegung unter Damaschke über den Gouverneur Hermann von Wißmann zum Vorteil der Eingeborenen spürbar waren. Das im ehemaligen deutschen Pachtgebiet Kiautschou in China praktizierte Bodenrecht, das als „Landordnung von Kiautschou“ vor 100 Jahren verkündet wurde, gibt noch immer der internationalen Bodenrechtsdiskussion Nahrung. So zeigt die verurteilte deutsche Kolonialpolitik selbst heute noch auch positive Seiten.

Ekkehard Lindner, Moringen

Folgen von Bücherdiebstahl

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Ob allerdings die Glosse „Bibliomanie“ (F.A.Z.-Feuilleton vom 10. Februar) dem Schaden gerecht wird, den der Göttinger Bücherdieb angerichtet hat, ist mir mehr als zweifelhaft. Denn er hat nicht nur eine große Zahl irgendwelcher Bücher entwendet, er hat jahrelang zahlreichen Kommilitoninnen und Kommilitonen die Benutzung einer ständig wachsenden Menge von täglich benötigten Texten, Lexika, Handbüchern und

HAZ LU. 3. 73
Seite 3

Von Jens Nielsen

New Delhi

Die schraubende Dampflokomotive hielt mitten auf der Brücke. Lokführer und Heizer sprangen heraus, liefen über die Geleise und beugten sich über das Geländer. Sie hatten den richtigen Augenblick erwischt: Unter ihnen, in einem offenen Jeep, umringt von Tausenden seiner Anhänger, zog Indiens populärster Oppositionspolitiker, der 72 Jahre alte Jayaprakash Narayan, in einer Mammutprozession vorbei.

Kontingente aus vielen Staaten der Union, Jung und Alt, Männer und Frauen, Inder aus allen Bevölkerungsschichten, bewegten sich in einem endlosen Zug über die 15 Kilometer lange Marschroute vom „Roten Fort“, in der Altstadt zum Parlamentsgebäude in New Delhi. Anders als bei den straff organisierten Märschen der Kommunisten und der rechtssnationalen Jana Sang gab es weder Fahnen noch Uniformen, und die tanzenden Gruppen junger Mädchen, radschlagende Jungen und andere folkloristische Einlagen gaben dem Ganzen fast den Charakter eines Volksfestes.

Zwar war es nicht die angekündigte Million, die „J. P.“ und die ihn unterstützenden Oppositionsparteien zum „Marsch auf Delhi“ auf die Beine brachten, doch mehrere Hunderttausend, die auf diese Weise ihre Solidarität mit der Bewegung Narayans und ihre Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im Lande bekundete.

Die Protestdemonstration gegen den seit einem Vierteljahrhundert regierenden Kongreß und seine Führung war gleichzeitig ein eindrucksvolles Beispiel einer trotz allem funktionierenden Demokratie: Denn die Massen, die sich dort durch die Hauptstadt wälzten und in Sprechchören die Abdankung der „Königin von Delhi“ forderten, taten dies mit Duldung Ihrer Majestät. Der Protestmarsch war beantragt und genehmigt, und die Lautsprecher auf der Paradestraße vor dem Regierungsviertel, aus denen die Stimme von Indiens zornigem alten Mann das Volk zur „totalen Revolution“ aufrief, waren dort lange vorher und gleichfalls mit offizieller Zustimmung installiert worden.

Selbst der staatseigene Rundfunk, wegen seiner Monopolstellung ein rotes Tuch für die Opposition, berichtete von „einer großen Prozedur“ und zitierte in kommentarloser Wiedergabe den Katalog von Forderungen, den „J. P.“ im Anschluß an den Marsch dem Parlamentspräsidenten überreichte: Neuwahlen in Bihar und Gujarat, Aufhebung der vor Jahren verhängten Notstandsverordnungen, Änderung der Wahlgesetze, gerichtliche Untersuchung politischer Korruption und eine lange Liste von Forderungen zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reform.

Die weise Toleranz der Obrigkeit ruhte indessen auf einem sicheren Fundament der Stärke. Tausende von stahlhelmbedeckten, mit Schlagstöcken und Bambusschilden bewehrte Polizisten säumten die Marsch-

route. Weitere Lastwagen von Schutztruppen bildeten Anfang und Ende des Demonstrationszuges. Funksprechanlagen verbanden die strategischen Kreuzungen. Barrikaden und Seilnetze regelten den Zugang ganzer Straßenzüge ab, und eine Flotte von Mannschaftswagen und Bussen parkte dezent unter Bäumen, um die logistischen Probleme etwaiger Massenverhaftungen zu bewältigen. Doch abgesehen von einem Zwischenfall in der Altstadt, wo einige Steine und Tränengasbomben fielen, beachteten beide Seiten die Spielregeln der friedlichen Konfrontation.

Etwas anders freilich geht es in dem Bundesland Bihar zu, wo nach Angaben Narayans seit Beginn der Agitation vor einem Jahr mehr als 150 Demonstranten ihr Leben ließen. Neunzig Prozent der Bevölkerung, so behauptete Narayan auf seiner Kundgebung, seien gegen die Regierung von Bihar, und er forderte sie heraus, sich einem Volksentscheid zu stellen.

• Noch kann die Zentralregierung in New Delhi Narayan mit einer gewissen Gelassenheit begegnen. Doch in den zwölf Monaten ihres Bestehens wandelte sich seine Sammlungsbewegung von einem Argument zu einem ernstgenommenen Gegner. Sein Angriff erfolgt auf drei Fronten: Auf der Straße gelingt es ihm in zunehmendem Maße, die Massen zum friedlichen Protest zu mobilisieren. Und im Lande Mahatma Gandhi tut sich die Regierung schwer, dies als „undemokratisch“ zu verurteilen.

Auf der parteipolitischen Ebene hat Narayan das Kunststück fertiggebracht, die gesamte nichtkommunistische Opposition unter sein Banner zu bringen. Die neue Taktik der „Volkskandidaten“, bereits in mehreren Nachwahlen erfolgreich gegen den Kongreß erprobt, hat zum erstenmal einen Weg gezeigt, die durch ihre Zersplitterung bedingte politische Ohnmacht der Opposition zu überwinden.

Schließlich, und hier trifft Narayans Dreizack die Achillesferse seines Gegners, appelliert er an die ihm gegenüber aufgeschlossenen Kräfte innerhalb der Kongresspartei. Erst vor wenigen Tagen schickte Frau Gandhi einen ihrer Minister in die WWüste, nachdem er sich in öffentlichen Äußerungen für einen Dialog mit „J. P.“ eingesetzt hatte.

Der Marsch von Delhi, dessen Bedeutung Narayan in einem Anflug euphorischer Rhetorik mit dem historischen Salzmarsch Mahatma Gandhis verglich, soll nur der Auftakt einer monatelangen Agitation im ganzen Lande sein. Für den 18. März, dem Jahrestag der Protestbewegung in Bihar, kündigte er eine neue Massendemonstration in Patna an, um den Rücktritt der Landesversammlung und Regierung zu erzwingen. Ministerpräsident Chafoor, dessen Kopf Narayan fordert, hatte unlängst gedroht, seine Geduld sei zu Ende und er werde nicht davor zurückschrecken, seinen Gegenspieler festzunehmen, sollte er eine neue „gewalttätige Bewegung“ in Bihar vom Stapel lassen.

Jayaprakash Narayan

Vom Sozialismus zu Sarvodaya

Wissen und Verantwortung

1950

+ N. habe ich 57 in Bückeburg er-
lebt. ¹⁸⁸

Diese Worte Gandhis können uns die Richtung andeuten; aber viel Gedankenarbeit und Erfahrung wird noch nötig sein, bis das Bild sich klärt. Eine Warnung muß jedoch hier ausgesprochen werden. Es ist zweifellos richtig, daß das Leben in kleinen Gemeinden diese persönlichen Beziehungen möglichst macht und fördert und die Verwirklichung der Ideale von Sarvodaya begünstigt. Aber daraus darf nicht der Schluß gezogen werden, daß jede kleine Dorfgemeinde nun, weil sie klein ist, notwendig schon eine Sarvodaya-Gemeinde ist. Wenn das wahr wäre, könnte man Sarvodaya in jedem indischen Dorf finden. Die äußeren Lebensformen erhalten nur ihren Wert, wenn sie vom richtigen Inhalt erfüllt sind. Die Menschen müssen die Lebensformen von Sarvodaya zuerst verstehen und in ihren Willen aufnehmen, ehe sie in Erörterung darüber eintreten können, welcher soziale Rahmen und welche Umgebung diesen Lebensgrundsätzen am meisten entspricht.

Man hat oft die Befürchtung ausgesprochen, ob solche ganz auf sich selbst gestellte und sich selbst verwaltende Gemeinden noch eine in sich geschlossene staatliche Einheit bilden können. In der Sarvodaya-Weltgemeinschaft haben allerdings unsere heutigen Nationalstaaten keinen Platz. Sarvodaya ist eine weltweite Einheit, und der Einzelne, der inmitten der „kreisenden Strömung“, wie Gandhi sie umspannte, steht, ist ein Weltbürger. Aber lassen wir für den Augenblick dieses weltumspannende Zukunftsbild noch beiseite. Es besteht kein Grund, zu befürchten, daß sich selbst verwaltende kleine Gemeinden einander feindlich getrennt oder selbststüchtig in ihre inneren Beziehungen verbissen gegenüber stehen sollten. Wenn das innere Leben einer Gemeinde auf gesunden Grundlagen beruht, muß ihr äußeres Leben ebenfalls gesund sein.

IV

DIE DYNAMISCHE KRAFT VON SARVODAYA

Solange Gandhi lebte, war es mir, obgleich ich mich wie berichtet seinen Gedanken immer mehr näherte, nicht möglich, einzusehen, wieso diese gewaltlose Methode auch eine soziale Revolution hervorbringen könne. Ich hatte die Wirkung dieser Technik während einer nationalen Revolution beobachtet, aber wie man den Feudalstaat und den Kapitalismus mit derselben Methode bekämpfen könne, das war mir absolut nicht klar. Freilich hatte ich Gandhis Schriften über die revolutionäre Wirkung einer inneren Wandlung der Menschen gelesen. Aber da mir das praktische Beispiel fehlte, schienen mir diese Ideen völlig unausführbar zu sein. Als ich noch überzeugter Marxist war, hatte ich eine scharfe Kritik über das System der Treuhänder geschrieben. Und wenn ich mich auch um die Zeit, da Gandhi starb, schon ziemlich weit vom Marxismus entfernt hatte, war ich doch noch keineswegs bereit, anzuerkennen, daß die Stellung eines Treuhänders, wenn sie von einer geeigneten Person besetzt ist, ein soziales Verhalten in sich schließt. Wie bereits angedeutet, bewegte Gandhi nach der Erlangung der indischen Unabhängigkeit in seinen Gedanken bald einen nationalen Plan, der die zweite und bedeutendere Phase seines einzigartigen Lebens ausfüllen sollte. Zunächst schlug er vor, die

Kongreßorganisation, die er als eine gewaltlose Armee von Freiheitskämpfern geschaffen hatte, in ein „Lok Sevak Sangh“ (eine Gesellschaft für selbstlosen Dienst am Volke) zu verwandeln. Zweifellos war das eine geniale Tat, wenn sie auch, wie gesagt, damals von mir nicht verstanden wurde. Da ich nun die Anwendung der Gewalt unter demokratischen Verhältnissen bereits als kontrevolutionär verworfen hatte, blieben mir nur die schon traditionell gewordenen sozialistischen Methoden zur Erreichung der sozialen Revolution übrig. Zugleich aber versetzten mich die Widersprüche, die diese Methoden in sich trugen, und die ähnlichen Resultate, die sie zeitigten, von denen ich einige in Vorstehendem dargelegt habe, in eine gewisse Ratlosigkeit.

Die Geburt von Bhoodan (Landschenkung)

In dieser Verfassung befand ich mich, als ein sehr bedeutendes Ereignis stattfand. In einem abgelegenen Dorf der Landschaft Telengana entstand Bhoodan. Meine erste Erwiderung auf dieses Ereignis war wie üblich der Gedanke: Das wird Jahrhundert dauern, bis alles Land auf diese Weise richtig verteilt sein wird. Aber zwei Tatsachen bei dem Vorgang ließen mich aufhorchen und ernstlich nachdenken. Die erste war der Urheber von Bhoodan. Ich kannte Vinoba schon seit Jahren, und so oft mich mein Weg nach seinem Wohnsitz Wardha führte, nahm ich die Gelegenheit wahr, ihn zu besuchen. Ich fand ihn immer äußerst anregend und originell. Einige Schriften, die ich von ihm las, atmeten eine köstliche Frische. Ich erinnerte mich, daß Gandhi ihn 1941 als den ersten Vertreter seines Werkes (den ersten Satyagrahi) erwähnt hatte. Dann erinnerte ich mich daran, wie er in Wardha die erste Konferenz der organisierten und politischen Vertreter Gandhis nach dessen Tode geleitet hatte. Wenn eine Persönlichkeit wie Vinoba etwas unternahm, so sagte ich mir, dann kann man das nicht als Pfluswerk oder fruchtlose Geste beiseite schieben. — Die zweite Tatsache war das schnelle Anwachsen der Bewegung. Es stellte sich heraus, daß, wo immer eine ernsthafte Gruppe von Vertretern die Arbeit aufnahm, sie Erfolge erzielte. Die Methode war also durchführbar. Es schien mir, daß bei gleichgroßem Einsatz wie bei den gewöhnlichen politischen Arbeitsweisen die Ergebnisse hier schneller und gründlicher waren.

Um die gleiche Zeit hatte die alte sozialistische Partei den Beschluß gefaßt, sich intensiver mit der Frage der Landverteilung zu befassen, weil sie ihr als die lebenswichtigste Frage der wirtschaftlichen Reform erschien. In einer Resolution, die auf der Parteiversammlung von Padmarhi unter meinem Einfluß gefaßt wurde, war Bhoodan kurz erwähnt und als viel versprechende Hilfe begrüßt worden. Bald darauf begrüßte ich Vinoba, um mit ihm die Frage der Landverteilung zu besprechen. Ich sah, wie ernsthaft ihm die Sache am Herzen lag und bemerkte auch, daß die Grundlage seines Wirtschaftsplanes durchaus revolutionärer Art war. Da beschloß ich, mich der Bewegung Vinobas anzuschließen. Ich hatte gerade ein dreiwöchiges Fasten vor mir, aber als es vorbei war, tauchte ich unter im „Ganges“ der Bhoodan-Bewegung im Gaya-Distrikt, in Bihar. Meine kurze Erfahrung darin war über Erwarten erfreulich. In einer Woche erhielten wir fast siebentausend Acres

Land gestenkt, die bei meinen Versammlungen angemeldet wurden, meist ganz spontan und von kleinen Besitzern.

Die erste Dorfschenkung (Gramdan)

Als die Bewegung fortschritt, entwickelten sich neue Formen. Schon 1952 hatte sich ein überraschender und erfreulicher Ausblick gezeigt. In dem Dorfe Mangroth im Distrikt Hamirpur war Gramdan entstanden. Vinoba hatte ein großes Talent, neue Worte zu prägen oder alten Worten einen neuen Sinn zu geben. So bedeutet „dan“ in seinem Sprachschatz nicht nur „Gabe“, sondern auch „Zusammenlegung“. „Gramdan“ bedeutet eine rechtmäßige Zusammenlegung des Grundbesitzes eines ganzen Dorfes durch die Bewohner des Dorfes. Bhoodan bedeutet Verteilung des Bodens an die Landlosen, Gramdan dagegen Übergabe des Bodens aus dem Besitz des Einzelnen in den Besitz der Gemeinde. Es wurde klar, daß Bhoodan in sich den Keim einer totalen Agrar-Revolution einschloß. Und was für eine wunderbare Revolution war das! Völlig anders als alle früheren! Privater Besitz von Land einschließlich zamin-dari (eine dörfliche Verfassung, bei der die steuerlichen Abgaben durch einen vom Staat beauftragten Grundbesitzer eingetrieben werden. Die Abschaffung dieses Systems ist bereits gesetzlich verordnet) und Bauerngut ist auf andere Weise und in anderen Ländern abgeschafft worden, und zwar durch den Zwang des Gesetzes oder durch direkte physische Gewalt. Die sozialen Ergebnisse dieser Revolution waren ausnahmslos ungünstlich gewesen, nur Verblüffung, Haß, Elend und Tyrannie waren daraus entstanden. Eine ländliche Bürokratie hatte sich entwickelt und freie Bauern waren zu Leibeigenen herabgedrückt worden: schließlich hatten die Revolutionen zur Zusammenballung der Macht unter einer Diktatur geführt. In der wundervollen Revolution von Gramdan war der private Landbesitz nicht durch irgendwelche Machtanwendung abgeschafft, sondern freiwillig abgegeben worden an die Gemeinschaft. Die äußere soziale Wandlung war begleitet von einer inneren menschlichen Wandlung. Es war ein Beispiel für das, was Gandhi eine „zweifache Revolution“ genannt hatte. Anstelle sozialer Spannungen, Konflikte und Gewaltsamkeiten war Freiheit, gegenseitiges Verstehen und guter Wille spürbar geworden, und diese Kräfte hatten ein bisher nie dagewesenes Maß von Gemeinschaftsleistung hervorgebracht. (Es darf beigefügt werden, daß die Getreideproduktion in Mangroth sich in wenig mehr als vier Jahren verdreifacht hat.)

Abgabe von Eigentum jeder Art (Sampattidan)

Bald nachdem das Gramdan in Mangroth geschaffen worden war, machte ich einen Ausflug dorthin, um selbst in Augenschein zu nehmen, was dort vorgegangen war. Was ich vorfand, öffnete einen neuen Ausblick in die Zukunft. Welch erregender Gedanke, sich die gewaltige moralische, wirtschaftliche, politische und soziale Revolution auszumalen, die über das Land rollen würde, wenn sich „Mangroth“ in jedem Dorfe wiederholte! Und warum sollte man nicht annehmen, daß in allen anderen indischen Dörfern geschehen könnte, was sich dort ereignet hatte? Denn die Leute in Mangroth waren durchaus keine Engel!

Im Laufe der Zeit fügte Vinoba seinem Werk einen dritten Abschnitt hinzu, den er „Sampattidan“ nannte. Dem oberflächlichen Betrachter mochte es scheinen, als sei damit nur ein neuer Kunstgriff erfunden, um Beiträge zu erheben. In Wirklichkeit aber war damit der Anfang einer Entwicklung gefunden, um die Haltung des Eigentümers nicht nur dem Boden, sondern allem Besitz gegenüber in dasjenige Verhalten umzugestalten, das Gandhi „Treuhänderschaft“ nannte. Mit Sampattidan war der Welt gezeigt, daß die Methode der neuen Revolution nicht Halt machte nach der Umgestaltung des Landesitzes, sondern angewendet werden konnte auf das ganze Gebiet des sozialen Lebens überhaupt.

Eine gewußlose soziale Revolution

Vinobas Bewegung gab also eine Antwort auf meine schon so lange erwogene Frage: Konnte Gandhis Philosophie einen praktischen Weg zur Durchführung der sozialen Revolution zeigen? In seiner glänzenden Auswertung und Entwicklung von Gandhis Werk bewies Vinoba, daß es eine solche Möglichkeit gab.

So wie ich sie sehe, hat die Methode zwei Linien: die eine Linie ist eine Massenbewegung in dem Sinn, den Gandhi „Bekehrung“ nannte. Mit anderen Worten: nach allen Seiten wird das Land durchzogen von Vinoba und seinen Mitarbeitern, um die Menschen — unabhängig von Klassen-, Glaubens- und anderen Unterschieden — davon zu überzeugen, daß sie die unfruchtbaren Gedanken, Lebensweisen und Wertschätzungen aufgeben sollen, die ja allgemein als Unrecht und unheilvoll erkannt worden seien, und dafür gewisse andere Gedanken annehmen. Auf diese Weise wird eine Umgestaltung, eine Revolution auf dem Gebiete des Denkens und der Werte hervorgerufen. Gleichzeitig werden den Menschen neue Gedanken und Werte geboten, die so gewählt sind, daß sie eine direkte Antwort bilden auf irgendein soziales Problem, das durch die Annahme dieser neuen Gedanken und Werte gelöst werden kann, was dann nebenbei zu einer radikalen Umgestaltung der Gesellschaftsordnung führt. Die Wandlung, das muß betont werden, wird dadurch hervorgerufen, daß die einzelnen Persönlichkeiten hier und jetzt anfangen, nach den Wertschätzungen der künftigen Gesellschaft zu leben. Frühere Revolutionen versagten, weil die, die sie veranstalteten, Mittel anwendeten, die im Gegensatz zu ihren Zwecken standen. Zum Beispiel: Wenn das Ziel eine staatenlose Gesellschaft war, dann waren die Mittel die Zwangsgewalt des Staates selbst; wenn das Ziel Brüderlichkeit war, so war das Mittel der brudermörderische Krieg, genannt Klassenkampf. Oder auch: Wenn das Ziel war, den Egoismus als treibende Kraft im Leben auszurotten, so war der Weg dorthin der Egoismus gewisser Schichten der Gesellschaft. — In der Methode von Sarvodaya fallen Zwecke und Mittel in eins zusammen. In der neuen Gesellschaftsordnung gehört das Eigentum der Gemeinschaft, und der Besitzer ist nur der „Treuhänder“. Die Revolution wird in Gang gebracht durch Einzelne, die sich hier und jetzt zu Treuhändern bekehren.

Die zweite wichtige Linie, die zu diesem Weg einer inneren Wandlung parallel läuft, besteht in der Ausarbeitung eines stufenweisen Planes, der es auch dem einfachen Menschen möglich macht, die neuen Ideen und Werte in die Praxis zu über-

tragen, so daß das anfangs scheinbar schwer zu erreichende Ziel nach und nach doch erreicht werden kann. Ein Beispiel: Vinoba verbreitet durch diese Bewegung den Gedanken, daß wir nur „Treuhandler“ „unseres“ Besitzes sind und nur so viel davon beanspruchen dürfen, als die Allgemeinheit uns als unseren Anteil zugesteht. Deshalb ermahnt er uns, als Treuhänder zu leben und das, was wir besitzen, mit anderen zu teilen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint dies ein schwerer Weg zu sein. Deshalb erleichtert Vinoba die Wallfahrt, indem er zunächst bittet, nur einen kleinen Teil des Besitzes abzugeben. Aber auch dies wäre schwierig für den einzelnen, wenn er gebeten würde, es allein zu tun. Ein moralisches Leben mitten unter unmoralischen Menschen zu führen, ist schwer. Es erfordert größere Anstrengungen und eine stärkere sittliche Unterstützung. Wenn aber alle um uns her sich ähnlich bemühen, wird es selbst den schwachen Charakteren leicht, sich zu erheben. Daher hat diese Reformbewegung, obgleich sie sich an den einzelnen richtet, zugleich einen Massendankarakter, d. h. ganze Gruppen oder Massen von Menschen sucht man dabei zu erfassen und zu bewegen.

Gleichzeitig wird eine Methode zur Selbstregierung und Selbsthilfe ausgearbeitet, durch die die Menschen — und zwar zuerst die in kleinen Gemeinden lebenden — lernen können, ihre Gemeindeangelegenheiten selbst zu ordnen, und, von den neuen Gedanken und Werten geführt, zusammen zu arbeiten, um neue Einrichtungen und neue Formen sozialen Lebens zu schaffen.

Durch die Landabgabe entsteht eine Organisation für Selbstversorgung und für den örtlichen Konsum. In Verbindung mit Gramdan entsteht ein neues agrarisches Wirtschaftssystem und in Gram swaraj (Dorffreiheit) bildet sich die neue Dorfregierung. Die Revolution des Denkens, die ihren Ausdruck findet in Bhoodan, Sampatidan und Gramdan, die Revolution der Organisation in der Gesellschaftsordnung, wie sie sich im gemeinsamen Grundbesitz und in kommunaler Selbstverwaltung darstellt — diese beiden Bewegungen zusammen bilden ein vollständiges revolutionäres Programm, das sich grundlegend von allen gewaltsamen und legalen Revolutionen unterscheidet. Hier liegt eine neue Technik vor, in der die Welt bisher keine Erfahrung hatte. Alles Neue wird mit Argwohn und Zurückhaltung betrachtet. Aber wir in Indien, die wir das Vorrecht hatten, das Wunder zu erleben, daß die nationale Freiheit gewonnen wurde durch radikal neue Ideen und Methoden, denen auch anfänglich mit Zweifel und Spott begegnet wurde — wir sollten es nicht schwer finden, den Wert der Ideen und Methoden Vinobas anzuerkennen, die schließlich durchaus in der Fortführung und Ausbreitung dessen liegen, was vom Vater der Nation uns gelehrt und aufgetragen wurde. Dazu noch haben wir inder als eine der jüngsten Nationen der Gegenwart den Vorteil, daß wir von den Erfolgen und Fehlern der anderen lernen können.

Nach der Erlangung der Freiheit war es vielleicht natürlich, daß Persönlichkeiten, denen das Wohl der Allgemeinheit am Herzen lag, sich auf die neu gewonnenen Machtpositionen stürzten, um von dort aus dem Leben zu dienen.

Aber ich hoffe, in den letzten zehn Jahren wird sich genug Erfahrung dafür angesammelt haben, daß der Dienst durch Machtanwendung ungeeignet ist und dass-

halb unfruchtbar bleibt. Und infolge dieser Erfahrungen werden sich, so hoffe ich, die wahrhaften Volkstreue unter dem Banner von Sarvodaya versammeln. Schon sind es Hunderte von Dienern des Volkes (satyagrahi lok sevakas), die unter diesem Banner arbeiten. Wir brauchen aber Hunderttausende.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Ich hoffe, es ist jetzt klar geworden, warum ich den Entschluß faßte, mich von der Politik zurückzuziehen. Ich hoffe ferner, es ist verstanden worden, daß dieser Entschluß nicht aus einer negativen Haltung heraus gefaßt wurde. Nicht die Haßlichkeit der alten Politik stieß mich ab, sondern die neue Politik von Sarvodaya zog mich an. Ich habe ja im Vorliegenden gezeigt, daß auch Sarvodaya seine Politik hat. Aber es ist eine andere Art von Politik: Volkspolitik, wie ich sie genannt habe, im Gegensatz zur Partei- und Machtpolitik. Lokniti im Gegensatz zu Rajniti. Die Politik des Sarvodaya kann nichts mit Macht zu tun haben, und keine Partei bilden. Sie wird vielmehr danach streben, alle Machtzentren abzubauen. Je mehr diese neue Politik wächst, desto mehr schrumpft die alte ein. So welkt der Staat schließlich dahin.

Ich möchte noch hinzufügen, daß es niemals Feindschaft zwischen Rajniti und Lokniti geben kann und beide Richtungen nicht wie Kästen gegeneinander abgeschlossen sein können. Lokniti ist das Kind von Rajniti. Zwischen beiden muß ständige Berührung und Zusammenarbeit sein. Demokratische Rajniti kann sich dem Gedanken ja nicht verschließen, daß das Volk so weit wie möglich Selbstregierung üben soll. Alle demokratischen Parteien sollten, ihrer Natur nach, bereit und sogar darauf aus sein, die Macht dem Volke so bald wie möglich in die Hand zu geben, ebenso wie ein guter Vater darauf aus ist, seine Söhne selbständig zu machen, wenn sie mündig sind.

Wenn der Druck der Arbeit es mir erlaubt, werde ich später versuchen, dem Lande meine bescheidenen Anregungen darüber vorzulegen, wie unsere Politik aus Rajniti zu Lokniti weiterentwickelt werden kann.

Ich habe ferner dies hinzufügen: Obgleich meine ganze Kraft darauf gerichtet ist, Lokniti zu fördern, werde ich doch nie aus dem Auge lassen, was auf dem Gebiet von Rajniti geschieht. Denn bis zu einem gewissen Grade beeinflußt Rajniti das Wohl und Wehe des Volkes. Ich werde es als Außenseiter doch als meine Aufgabe betrachten, dafür zu sorgen, daß dieser Einfluß so heilvoll wie nur möglich sei. Es ist mir wohl bewußt, daß in dieser Haltung das Risiko liegt, dahin mißverstanden zu werden, als wenn ich ab und zu „Politik spielen“ wollte. Ich würde dies sehr bedauern. Aber vielleicht sind Mißverständnisse im öffentlichen Leben nicht immer zu vermeiden. Ich möchte hier jedoch ausdrücklich betonen, daß ich von meinem Standpunkt aus jede politische Angelegenheit nur von einem überparteilichen Standpunkt aus ansehen kann. Wenn durch meine Einwirkung irgendjemand belästigt werden sollte, so läge das Bedauern darüber ausschließlich auf meiner Seite.